

| Allgemeine Bestimmungen | |
|--|--|
| Grundlagen | <ul style="list-style-type: none"> • Kantonales Spitalgesetz (SpiG) vom 17.11.2011, • Richtlinien des Regierungsrats zu den Beteiligungen (PCG-Richtlinie) vom 2.12. 2014 |
| Allgemeines | <ul style="list-style-type: none"> • Die Eigentümerstrategie <ul style="list-style-type: none"> ○ ist ein Führungsinstrument des Regierungsrates. richtet sich an den Verwaltungsrat des KSBL und beschreibt den verbindlichen Rahmen indem das KSBL sein unternehmerisches Handeln ausrichtet. ○ legt die mittelfristigen Stossrichtungen und Ziele der Regierung für ihren Umgang mit der Beteiligung fest. ○ enthält keine Vorgaben oder Ziele, welche der Regulator des Kantons Basellandschaft gegenüber allen Spitälern, aufgrund bundesrechtlicher Grundlagen (Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994, KVG, SR 832.10) in den Leistungsaufträgen für die Spitalversorgung der Trägerkantone (Spitalliste) und in den Leistungsvereinbarungen zu den Leistungsaufträgen für die Spitalversorgung machen. ○ Ist im Sinne der Transparenz öffentlich. • Der Regierungsrat legt die Eigentümerstrategie nach Konsultation des Verwaltungsrats des KSBL und unter Berücksichtigung der branchenüblichen Regulatorien fest. |
| Überprüfung | <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich im 4 Jahresrhythmus, in der Regel jeweils zu Beginn einer Legislaturperiode. |
| Stossrichtung betreffend die Beteiligung | <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung im Portfolio des Kantons halten. • Festhalten an der Rechtsform „öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit“. |
| Raison d'être der Beteiligung | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Das KSBL leistet einen substantiellen Beitrag zur Erreichung einer bedarfsgerechten, wohnortsnahen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Spitalversorgung und erzielt damit eine hohe Reputation bei den Patientinnen und Patienten sowie den Kantons-einwohnerinnen und Kantoneinwohner, die positiv auf den Kanton ausstrahlt. • Das KSBL erfüllt den ihm in der Spitalliste zugewiesenen Leistungsauftrag, erbringt unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Auftragserteilung gemeinwirtschaftliche Leistungen und andere besondere Leistungen und trägt im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit Hochschulen zur universitären Lehre und Forschung bei (SpiG). |
| Leitsätze | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Die Lebensqualität der Patientinnen und Patienten steht im Zentrum des Handelns des KSBL. Der Umgang mit Menschen - Patienten und Angehörige, Mitarbeitende und Führungskräfte, Geschäftspartner und Interessensvertretungen - ist respektvoll. Das unternehmerische Denken und das tägliche Handeln orientieren sich an ethischen Grundsätzen. |

Ziele des Eigentümers

Strategische Ziele

- Das KSBL leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der wohnortsnahen horizontal und vertikal integrierten medizinischen Grundversorgung der Baselbieter Bevölkerung. Es betreibt zu diesem Zweck mehrere Standorte der stationären und ambulanten Versorgung.
- Mit Fokus auf ambulant vor stationär und mit Fokus auf die Stärkung des eigenverantwortlichen Handelns der Patientinnen und Patienten arbeitet das KSBL eng mit den vorgelagerten und nachgelagerten Leistungserbringern zusammen.
- Das KSBL stellt seine Konkurrenzfähigkeit sicher und baut sie aus. Es reagiert adäquat (risikobewusst und wirtschaftlich) und bedarfsgerecht auf den Wettbewerb.
- Das KSBL formuliert eine klar erkenn- und kommunizierbare Unternehmensstrategie und leitet daraus eine nachvollziehbare Positionierung seiner jeweiligen Kliniken und Standorte ab.
- Das KSBL kann Leistungen für Dritte erbringen, mit Dritten zusammenarbeiten und gemeinsame Dienstleistungsbetriebe führen, einzelne Betriebsbereiche in rechtlich eigenständige Einheiten überführen sowie sich an anderen Unternehmen beteiligen (SpiG).
- Im Bereich der Lehre und Forschung sowie der spezialisierten Medizin (inkl. IVHSM) sind unter Berücksichtigung der Stärkung und des Erhalts von Leistungsangeboten in der regionalen Versorgung regionale Kooperationen insbesondere mit dem Universitätsspital BS anzustreben.
- Das KSBL kann Kooperationen und Beteiligungen eingehen, um wirtschaftliche und / oder qualitative Vorteile daraus zu erzielen oder einen Beitrag zur Erreichung strategischer Ziele zu leisten.
- Kooperationen und Beteiligungen müssen auf einer nachvollziehbaren Risikoanalyse basieren.

Wirtschaftliche Ziele

- Das KSBL stellt im Bereich der Akutsomatik eine wirtschaftliche Leistungserbringung sicher und leistet damit einen Beitrag zum Erhalt günstiger Krankenversicherungsprämien.
- Grössere Investitionsvorhaben werden nur im Einvernehmen mit der Eigentümervertretung getätigt.
- Eine nachhaltige Wertentwicklung des Immobilienportfolios (Substanzerhalt) ist sichergestellt.
- Das Jahresergebnis ist in der Regel positiv und trägt zur Stärkung der Kreditfähigkeit des KSBL und zur Senkung des Risikos des Eigentümers bei.
- Die Finanzierung des Betriebs inkl. Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen erfolgt aus eigener Kraft.
- Das KSBL weist eine angemessene Reserve im Verhältnis zum Dotationskapital auf.
- Das KSBL weist eine angemessene Eigenkapitalquote auf.

| Vorgaben zur Führung | |
|--|---|
| Corporate Governance inkl. Entschädigung VR / GL | <ul style="list-style-type: none"> Die Richtlinie zu den Beteiligungen ist einzuhalten. Aufgrund der vielfältigen potentiellen Interessenkonflikte (Gewährleister der Versorgung, Regulator, Leistungsbesteller, Eigentümer) nimmt keine Vertretung des Regierungsrats oder der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft Einsitz im Verwaltungsrat. |
| Vorgaben zur Kontrolle | |
| Berichterstattung | <ul style="list-style-type: none"> Der Verwaltungsrat legt gegenüber der Eigentümerversammlung (Generalsekretariat der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion) jährlich Rechenschaft über seine Tätigkeit sowie über die Leistung und Zielerreichung ab. Dazu dienen folgende schriftlichen Unterlagen, die den Eigentümerversammlungen bis Ende Mai des Folgejahres zuzustellen sind: <ul style="list-style-type: none"> Geschäftsbericht und Jahresrechnung, inklusive Bericht zur Erreichung der Vorgaben aus der Eigentümerstrategie. Bericht der Revisionsstelle nach Art. 728b OR sowie die Stellungnahme des KSBL. Bericht über den Stand und die Wirksamkeit der implementierten Risikomanagementprozesse. Der Verwaltungsrat <ul style="list-style-type: none"> informiert die Eigentümerversammlung jährlich über das Budget und über die strategische Planung; informiert die Eigentümerversammlung über wichtige Entscheide, Veränderungen und besondere Vorkommnisse, bevor sie öffentlich kommuniziert werden; konsultiert die Eigentümerversammlung in Fällen, bei denen die Durchsetzung der Interessen des KSBL zu politischen Reaktionen führen könnte. Daneben informiert das KSBL die Eigentümerversammlung halbjährlich über den Stand und die Prognose wesentlicher Führungsgrößen aus folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> Finanzielle Kennzahlen Personelle Kennzahlen Leistungskennzahlen Die Eigentümerversammlung informiert den Verwaltungsrat des KSBL über relevante Themen und Rahmenbedingungen (z.B. anstehende Gesetzesänderungen). Zwischen der Eigentümerversammlung sowie dem Verwaltungsratspräsidium sowie dem CEO des KSBL finden in der Regel halbjährlich Eigentümergespräche statt. An mindestens einem der Gespräche nimmt eine Delegation des Verwaltungsrats teil. Dabei ist die Eigentümerversammlung über <ul style="list-style-type: none"> die Umsetzung der Eigentümerstrategie (Ziele), der Unternehmensstrategie sowie den Geschäftsgang zu informieren,. Die Überführung einzelner Betriebsbereiche in rechtlich eigenständige Einheiten und die Beteiligung an anderen Unternehmen bedürfen der Genehmigung des Regierungsrates (SpiG). In den Eigentümergesprächen sind jeweils mindestens 1x jährlich Szenarien betreffend verändernden Rahmenbedingungen (steigende/sinkende Tarife, steigende / sinkende Fallzahlen) aufzuzeigen |
| Besonderes | - |

| | Jan | Feb | Mrz | Apr | Mai | Jun | Jul | Aug | Sep | Okt | Nov | Dez |
|---|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| Eigentümergespräche | | | | | x | | | | | | x | |
| Geschäftsbericht, Bericht Revisionsstelle, Bericht Risikomanagement | | | | | x | | | | | | | |
| Budget, strategische Planung | | | | | | | | | | | x | |
| Kennzahlenbericht | | | | | x | | | | | | x | |